

## Platz- und Parcourordnung

1. Jeder Schütze muss über eine Haftpflichtversicherung verfügen.
2. Jeder aktive Schütze haftet für seine Schüsse.
3. Jeder volljährige Nutzer bzw. Gast muss sich in das Platz- und Parcoursbuch beim Betreten/Verlassen des Vereinsgeländes eintragen (bei Anmeldung)
4. Mit Unterschrift werden die geltenden Platz-, Parcours- und Sicherheitsregeln sowie unser Datenschutz anerkannt.
5. Vor Beginn und während der Platz- und Parcoursbenutzung sind Alkoholgenuss und Einnahme berauschender Mittel nicht gestattet. Teilnehmer, die erkennbar gegen diese Regel verstoßen, werden vom Vereinsgelände gewiesen.
6. Alle Arten von Messgeräten, wie Fernglas, Entfernungsmesser sowie Range Finder sind nicht erlaubt.
7. Mutwillige Zerstörung von Vereinseigentum wird dem Verursacher in vollem Umfang in Rechnung gestellt.
8. Den Anweisungen der volljährigen Vereinsmitglieder ist Folge zu leisten.
9. Zuwiderhandlungen führen zu einem dauerhaften Platz- und Parcoursverbot!
10. Das Schießen auf lebendige Tiere ist verboten.
11. Erziehungsberechtigte oder Betreuer haften für ihre Kinder und zu betreuenden Personen.
12. Das Schießen auf dem Gelände ist für Kinder, Jugendlichen und Anfänger nur unter Aufsicht volljähriger Vereinsmitglieder möglich.
13. Interessenten haben sich **immer** vorher beim Vorstand anzumelden.
14. Die Öffnungszeiten werden der Jahreszeit entsprechend angepasst. Auf unserer **Vereinshomepage** <https://bogensport-schneidlingen.de> werden die aktuellen Termine im Kalender bekannt gegeben.
15. Es gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.
16. Rauchen nur an den vorgesehenen Raucherinseln erlaubt.
17. Hunde können, nach Absprache, auf dem Parcours an der Leine mitgeführt werden.

**Dies muss im Platz- und Parcoursbuch vermerkt werden.**

18. Bitte max. 3 Pfeile pro Ziel schießen. Gerne, wenn Zeit ist, könnt ihr den Parcours noch einmal bestreiten, aber unnötiges und willkürliches Schießen zerstört die Ziele schneller und führt dazu, dass wir gezwungen sind die Parcoursgebühren unweigerlich zu erhöhen. Es ist in Eurem sowie in unserem Interesse, dass wir die Kosten, für alle, möglichst niedrig halten.

**19. Das Vereinsgelände wird Videoüberwacht.**

20. Für Dokumentationen und Präsentationen werden Fotos und Videos gemacht. Der Datenschutz wird nach Satzung §18 Absatz 6 gewährleistet.

21. Im Falle eines Unfalls werden Erste Hilfe Maßnahmen eingeleitet. Wenn nötig wird ein Notruf abgesetzt und der Vorstand ist sofort zu informieren.